

strub.eisenhardt.laß
Partnerschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

fesa e.V.
Förderverein

Gerberau 5a
79098 Freiburg

Finanzamt: Freiburg-Stadt

Steuer-Nr: 06470/17542

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Firma fesa e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Jahresabschluss wurde erstellt aufgrund aller derzeit vorliegenden Unterlagen und Informationen.



strub.eisenhardt.laß
Partnerschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB

BILANZ zum 31. Dezember 2024**fesa e.V. Förderverein, Freiburg****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung		2,00	2,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	62.200,01		62.200,01
2. Sonstige Ausleihungen	<u>610,00</u>		<u>610,00</u>
		62.810,01	62.810,01
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.155,33		57.599,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.731,60</u>		<u>41.522,19</u>
		113.886,93	99.121,44
II. Kasse, Bank		237.342,42	311.715,86
		414.041,36	473.649,31

BILANZ zum 31. Dezember 2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskaptal			
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO		0,00	1.031,64
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	0,00		13.580,36
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>121.224,91</u>	121.224,91	<u>82.531,54</u>
			96.111,90
III. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	24.621,02-		42.785,99-
2. Vermögensverwaltung	20.957,48		20.957,48
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	7.686,56		7.686,56
4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>170.822,96</u>	174.845,98	<u>147.931,42</u>
			133.789,47
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		22.249,00	4.231,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.102,61		33.832,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.084,04</u>	38.186,65	<u>25.241,25</u>
			59.073,30
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		57.534,82	179.412,00
		414.041,36	473.649,31

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	66.220,45		26.777,42
2. Zuschüsse	153.290,18		70.437,46
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>21.303,06</u>		<u>10.105,02</u>
		240.813,69	107.319,90
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	574,98		276,47
2. Personalkosten	117.556,53		79.568,41
3. Reisekosten	3.604,64		1.968,99
4. Raumkosten	8.391,28		8.286,92
5. Übrige Ausgaben	<u>68.439,92</u>		<u>31.009,10</u>
		198.567,35	121.109,89
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>42.246,34</u>	<u>13.789,99-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		7.977,64	5.693,70
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>7.977,64-</u>	<u>5.693,70-</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		0,00	6.680,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>0,00</u>	<u>6.680,00</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	8,50
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>0,00</u>	<u>8,50-</u>
Übertrag		34.268,70	12.812,19-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		34.268,70	12.812,19-
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>0,00</u>	<u>6.671,50</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	218.729,14		235.919,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.127,32</u>	220.856,46	<u>0,00</u> 235.919,78
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.728,13		7.045,55
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	118.034,89 27.468,84		126.614,80 32.750,12
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	284,87		232,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>42.426,05</u>	189.942,78	<u>45.701,70</u> 212.344,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>59,50</u>	44,50-	<u>89,75</u> 89,75-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>30.869,18</u>	<u>23.485,54</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>30.869,18</u>	<u>23.485,54</u>
E. JAHRESERGEBNIS		65.137,88	10.673,35
Übertrag		<u>65.137,88</u>	<u>10.673,35</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**fesa e.V. Förderverein, Freiburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		65.137,88	10.673,35
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		133.789,47	136.294,45
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		24.081,37	13.178,33
F. ERGEBNISVORTRAG		174.845,98	133.789,47

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
320	Büroeinrichtung		2,00	2,00
	Beteiligungen			
510	Beteiligung Energieagentur	61.500,01		61.500,01
511	Beteiligung Solar-Bürger-Genossenschaft	500,00		500,00
512	Beteiligung GLS Gemeinschaftsbank	<u>200,00</u>		<u>200,00</u>
			62.200,01	62.200,01
	Sonstige Ausleihungen			
555	Geleistete Kautionen		610,00	610,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650	Forderungen aus L+L		65.155,33	57.599,25
	Sonstige Vermögensgegenstände			
746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	8.807,74		390,30
747	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00		223,53
853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.013,14		9.844,49
878	Körperschaftsteuerrückforderung	18.916,72		15.870,12
883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	17.994,00		15.094,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>0,00</u>		<u>99,75</u>
			48.731,60	41.522,19
	Kasse, Bank			
920	Kasse	118,07		68,74
940	GLS Bank Nr. 8023 435 906	56.134,83		118.859,30
942	Sparkasse Freiburg Nr. 14198874	61.173,99		52.373,06
943	GLS Bank Nr. 8023435909	23.786,53		23.367,15
945	Sparkasse Nr. 2070100	<u>96.129,00</u>		<u>117.047,61</u>
			237.342,42	311.715,86
	Summe Aktiva		<u>414.041,36</u>	<u>473.649,31</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO			
1170	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO		0,00	1.031,64
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1019	Rücklagen ideeller Bereich bis 2029	0,00		1.225,47
1029	Rücklagen Vermögensverwaltung bis 2029	0,00		8.433,33
1049	Rücklagen Geschäftsbetriebe bis 2029	<u>0,00</u>		<u>3.921,56</u>
			0,00	13.580,36
	Freie Gewinnrücklagen			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		121.224,91	82.531,54
	Ideeller Bereich			
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber.3200		24.621,02-	42.785,99-
	Vermögensverwaltung			
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber.3400		20.957,48	20.957,48
	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe			
9886	Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber.3600		7.686,56	7.686,56
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber.3800		170.822,96	147.931,42
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	18.449,00		631,00
1221	Rückstellung für Abschluss-und Prüfungsk	<u>3.800,00</u>		<u>3.600,00</u>
			22.249,00	4.231,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		21.102,61	33.832,05
	Sonstige Verbindlichkeiten			
870	Durchlaufende Posten RSA SC	4.674,82		4.355,33
871	Durchlaufende Posten RSA Rombach/Weiherh	126,42		126,42
872	Durchlaufende Posten RSA Kepler	252,57		252,72
874	Durchlaufende Posten RSA Gundelfingen	19,79		257,96
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.694,60		2.288,35
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	30,69		0,00
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	10.285,15		17.305,76
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>654,71</u>
			17.084,04	25.241,25
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		57.534,82	179.412,00
	Summe Passiva		<u>414.041,36</u>	<u>473.649,31</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 299,00€	11.160,00		9.840,00
2114	Spenden allgemein	12.573,45		5.352,42
2115	Spenden "Solarcamp"	30.367,00		0,00
2120	Echte Mitgliedsbeiträge ab 300,00€	<u>12.120,00</u>		<u>11.585,00</u>
			66.220,45	26.777,42
Zuschüsse				
2300	Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	152.645,18		70.437,46
2303	Sonstige Zuschüsse	<u>645,00</u>		<u>0,00</u>
			153.290,18	70.437,46
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2000	Einnahmen Solarcamp (ideeller Bereich)	12.570,00		2.876,00
2001	Einnahmen ideeller Bereich	8.733,06		4.194,02
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>0,00</u>		<u>3.035,00</u>
			21.303,06	10.105,02
Abschreibungen				
2501	Sofortabschreibung GWG		574,98-	276,47-
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	87.645,62-		59.264,91-
2554	Aufwandsentschädigungen	215,00-		0,00
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.880,28-		15.242,38-
2556	Aushilfslöhne	5.310,97-		2.843,10-
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	2.224,94-		1.620,18-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>279,72-</u>		<u>597,84-</u>
			117.556,53-	79.568,41-
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer		3.604,64-	1.968,99-
Raumkosten				
2660	Anteilige Reinigungskosten	221,12-		226,52-
2661	Miete, Pacht	<u>8.170,16-</u>		<u>8.060,40-</u>
			8.391,28-	8.286,92-
Übrige Ausgaben				
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	480,49-		92,20-
2701	Bürobedarf	726,57-		1.837,75-
2702	Porto, Telefon	501,49-		546,11-
2703	Nebenkosten des Geldverkehrs	525,31-		455,15-
2704	Rundfunkgebühren	0,00		36,72-
2705	Werbekosten	12.591,42-		3.007,84-
2753	Versicherungen, Beiträge	357,79-		257,79-
2754	Spenden/Mitgliedsbeiträge	217,36-		931,36-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	114,70-		497,09-
2804	Fortbildungskosten	5,00-		17,50-
2811	Domains/Internet	135,24-		292,34-
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>2.073,57-</u>		<u>2.101,14-</u>
Übertrag		17.728,94-	110.686,26	10.072,99- 7.146,12

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		17.728,94-	110.686,26	7.146,12 10.072,99-
	Übrige Ausgaben			
2895	Buchführungskosten	4.095,41-		3.784,20-
2896	Externe Dienstleistungen	8.036,50-		2.380,00-
2900	Sonstige Kosten	22.297,64-		1.954,06-
2901	externe Kosten Solarcamps	<u>16.281,43-</u>		<u>12.817,85-</u>
			68.439,92-	31.009,10-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbsteuer	3.884,00-		2.769,00-
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	213,64-		152,70-
3855	Körperschaftsteuer	<u>3.880,00-</u>		<u>2.772,00-</u>
			7.977,64-	5.693,70-
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
6005	Umsatzerlöse 7%		0,00	6.680,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6842	Bürobedarf		0,00	8,50-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	0,00		15.674,00
8001	Einnahmen aus Wiederverkauf Strom 13bUSt	1.785,64		7.045,55
8006	Erlöse aus Leistungen	138,25		0,00
8020	Erlöse USt-frei §4 Nr.7 ff UStG	0,00		919,53
8026	Erlöse 7% USt	1.200,00		0,00
8030	Erlöse 19% USt	<u>215.605,25</u>		<u>212.280,70</u>
			218.729,14	235.919,78
	Sonstige betriebliche Erträge			
8131	Sonstige Erträge unregelmäßig	1.357,70		0,00
8132	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>769,62</u>		<u>0,00</u>
			2.127,32	0,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8150	Wareneinkauf Strom		1.728,13-	7.045,55-
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	99.148,26-		120.090,77-
8213	Löhne für Minijobs	17.641,46-		5.393,26-
8217	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.202,74-		1.027,65-
8226	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>42,43-</u>		<u>103,12-</u>
			118.034,89-	126.614,80-
Übertrag			135.362,14	89.447,24

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V. Förderverein, Freiburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			135.362,14	89.447,24
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	27.178,55-		32.151,56-
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	280,00-		598,56-
8237	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>10,29-</u>		<u>0,00</u>
			27.468,84-	32.750,12-
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
8242	Sofortabschreibung GWG		284,87-	232,32-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302	Miete, Pacht	6.865,63-		6.773,40-
8306	Reinigungskosten	188,30-		190,34-
8309	Sonstige Kosten	4.708,40-		361,30-
8310	Bürobedarf	565,46-		766,04-
8312	Porto, Telefon	794,85-		486,33-
8314	Nebenkosten des Geldverkehrs	414,47-		318,65-
8318	Versicherungen, Beiträge	295,40-		257,79-
8319	Fortbildungskosten	0,00		17,50-
8320	Sonstige Abgaben	340,50-		0,00
8321	Rundfunkgebühren	0,00		36,72-
8330	Werbekosten	430,66-		0,00
8331	Domains/Internet	194,58-		300,76-
8332	Geschenke (abzugsfähig)	0,00		122,00-
8340	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		462,00-
8341	Reisekosten AN Fahrtkosten	2.227,76-		2.421,88-
8374	Rechts- und Beratungskosten	3.416,54-		2.101,14-
8375	Buchführungskosten	5.338,00-		3.180,00-
8376	Externe Dienstleistungen	<u>16.645,50-</u>		<u>27.905,85-</u>
			42.426,05-	45.701,70-
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
8441	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59,50-	89,75-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		65.137,88	10.673,35
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		133.789,47	136.294,45
	Einstellungen in die freien Ergebnissrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		24.081,37-	13.178,33-
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		174.845,98	133.789,47

Anlage 1
Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V.
Freiburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	404,66				404,66
		Abschreibung	402,66				402,66
		Buchwerte	2,00				2,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	508,79	859,85			1.368,64
		Abschreibung	508,79	859,85			1.368,64
		Buchwerte	0,00	859,85		859,85	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	913,45	859,85			1.773,30
		Abschreibung	911,45	859,85			1.771,30
		Buchwerte	2,00	859,85		859,85	2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V.
Freiburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320001	Büroeinrichtung	01.01.2018	AHK	225,45				225,45
		Linear	Absch	224,45				224,45
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
320002	Geschirrspüler	01.01.2018	AHK	179,21				179,21
		Linear	Absch	178,21				178,21
		5/05	18,46	BW	1,00			1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K		404,66				404,66
		Abschreibung		402,66				402,66
		Buchwerte		2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

fesa e.V.
Freiburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter							
475001	CSS Services gGmbH, Lenovo Thinkpad L590	14.03.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		284,87 284,87 284,87		284,87	284,87 284,87 0,00
475002	Otto, Asus Vivobook	18.12.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	508,79 508,79 0,00				508,79 508,79 0,00
475003	Projektor AG, Epson EB-FH52 Businessbeamer	23.09.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		574,98 574,98 574,98		574,98	574,98 574,98 0,00
Summe	Geringwertige Wirtsc haftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	508,79 508,79 0,00	859,85 859,85 859,85		859,85	1.368,64 1.368,64 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.